

	<p><b>TU Bergakademie Freiberg</b> Forschungs- und Lehrbergwerk</p> <p><b>Arbeitsanweisung</b> zur Meldung von Unfällen, Havarien und besonderen Ereignissen</p>	<p>AAW Nr. 11/2012</p> <p>vom 14.12.2012</p>
---	--	--

## 1 Gegenstand

Die vorliegende Arbeitsanweisung regelt die Meldung von Unfällen, Havarien und Ereignissen von besonderer Bedeutung an die verantwortlichen Personen des Forschungs- und Lehrbergwerkes der TU Bergakademie Freiberg sowie an das Sächsische Oberbergamt.

## 2 Besondere Ereignisse

Treten im Betriebsablauf des FLB Ereignisse nachfolgender Kategorien auf, ist unverzüglich der wissenschaftliche Direktor und der Leiter Grubenbetrieb des FLB oder sein Vertreter zu benachrichtigen.

- Tödliche Unfälle,
- Schwere Unfälle, Massenunfälle (ab 2 Personen),
- Ereignisse, durch die Schutzgüter beeinträchtigt oder gefährdet werden,
- Verpuffungen, Aufflammungen, Brände,
- Brüche, Senkungen,
- Verunreinigungen von Gewässern, Boden, Luft,
- Ereignisse bei der Behandlung, Lagerung, Ablagerung oder beim Transport von umweltgefährdenden Abfällen oder Gefahrstoffen,
- Ereignisse, die in der Öffentlichkeit Aufsehen erregen bzw. Besorgnis auslösen.

## 3 Meldung besonderer Ereignisse

Beim Eintreten besonderer Ereignisse im Untertagebereich des FLB ist grundsätzlich der Fördermaschinist der belegten Schachanlage zu benachrichtigen. Der Fördermaschinist verständigt umgehend die verantwortliche Person des Forschungs- und Lehrbergwerkes bzw. des Fördervereines „Himmelfahrt Fundgrube“ über Tage zur Einleitung erforderlicher Hilfsmaßnahmen.

## **4 Inhalt der Meldung**

Die Meldung an die verantwortliche Person des FLB, den wissenschaftlichen Direktor und den Leiter Grubenbetrieb des FLB bzw. dessen Vertreter hat folgende Angaben zu enthalten:

- Ereignisort,
- Datum, Uhrzeit des Eintrittes des Ereignisses bzw. dessen Feststellung,
- Angaben über Entstehung und Ausmaß des Ereignisses, soweit es augenscheinlich feststellbar ist,
- Erkennbare Folgen des Ereignisses und veranlasste Erstmaßnahmen,
- Angaben zur Person, die das Ereignis festgestellt hat,

## **5 Meldung an übergeordnete Einrichtungen**

Der wissenschaftliche Direktor oder der Leiter Grubenbetrieb des FLB bzw. dessen Vertreter sind für die Meldung besonderer Ereignisse an übergeordnete Einrichtungen zuständig. Die Meldung an übergeordnete Einrichtungen erfolgt unverzüglich nach bekannt werden des Ereignisses.

Zu den übergeordneten Einrichtungen gehören:

- Sächsisches Oberbergamt
- Rektor/in der TU Bergakademie Freiberg
- Kanzler/in der TU Bergakademie Freiberg

## **6 Verantwortlichkeiten**

Die aufsichtführende Person ist bei Abwesenheit des Leiters Grubenbetrieb des FLB sowie dessen Vertreter für die Durchsetzung der vorliegenden Arbeitsanweisung zuständig und meldet Ereignisse gemäß Punkt 4 unverzüglich dem wissenschaftlichen Direktor und dem Leiter Grubenbetrieb des FLB bzw. dessen Vertreter.

## **7 Telefonverzeichnis**

Ein Verzeichnis (Anhang 1) zu informierender Personen und/oder Einrichtungen liegt vor

- beim Fördermaschinisten
- beim wissenschaftlichen Direktor des FLB
- beim Leiter Grubenbetrieb des FLB
- beim Touristischen Leiter des Fördervereines „Himmelfahrt Fundgrube“ e.V.

## **8 Inkrafttreten**

Die vorliegende Arbeitsanweisung tritt am 01.01.2013 in Kraft.